

Beschlußempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten
Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 10. Dezember 1981
zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt Spaniens
— Drucksache 9/1362 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 10. Dezember 1981 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt Spaniens — Drucksache 9/1362 — anzunehmen.

Bonn, den 8. März 1982

Der Auswärtige Ausschuß

Frau Renger	Graf Stauffenberg
Stellv. Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Graf Stauffenberg

Die Vorlage — Drucksache 9/1362 — hat zum Ziel, seitens der Bundesrepublik Deutschland die Voraussetzungen für den Beitritt Spaniens zum Nordatlantikvertrag zu schaffen. Die Bundesregierung hat Wert darauf gelegt, Spanien bereits die Teilnahme an der Frühjahrstagung der NATO zu ermöglichen. Sie hat deshalb den Gesetzentwurf den gesetzgebenden Körperschaften als besonders eilbedürftig zugeleitet.

Der Auswärtige Ausschuß hat diesem Wunsch Rechnung getragen und die Vorlage bereits in seiner 29. Sitzung am 3. März 1982 beraten. Der mitberatende Verteidigungsausschuß hat am gleichen Tage beschlossen, die Annahme der Vorlage zu empfehlen.

Die Beratung im Auswärtigen Ausschuß zeigte, daß der Beitritt Spaniens zur NATO von allen Fraktionen gebilligt wird. Es wurde daran erinnert, daß dieser Schritt in der Kontinuität der Beschlüsse der Nordatlantischen Versammlung — Entschließung Nr. 57 der 22. Jahrestagung vom 14. bis 22. Januar 1976 — liegt. Zudem ist der Beitritt als logische und faire Konsequenz aus den bereits bestehenden Verbindungen Spaniens zur Allianz, insbesondere über bilaterale spanisch-amerikanische Vereinbarungen vom 19. Juli 1974 und 24. Januar 1976, zu sehen. Die Mitgliedschaft wird somit dem Königreich eine angemessene Beteiligung an den Entscheidungs- und Beratungsprozessen der Allianz sichern.

Unter politischen und militärischen Aspekten ist der Beitritt Spaniens eine Stärkung des westlichen Verteidigungsbündnisses. In gleicher Weise dürfte der Beitritt geeignet sein, die junge Demokratie des Landes durch Bestätigung und Vertrauensbeweis zu unterstützen. Im übrigen ist nicht zu verkennen, daß der Beitritt Spaniens zur NATO auch im Zusammenhang mit den Bemühungen des Landes um die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft zu sehen ist.

Der Ausschuß hat bei seiner Beratung die innerspanische Debatte um den NATO-Beitritt einbezogen, insbesondere den Umstand, daß es in beiden Häusern des spanischen Parlaments eine erhebliche Anzahl von Gegenstimmen gegeben hat. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, daß das Protokoll vom 10. Dezember 1981 die Einladung der Bündnispartner an Spanien, der NATO beizutreten, zum Gegenstand hat. Kein Element der innerspanischen Diskussion um den NATO-Beitritt darf den Bündnispartnern Veranlassung sein, dem Königreich Spanien und seiner jungen Demokratie diese Einladung zu verweigern.

In Würdigung aller vorgetragenen Argumente hat der Auswärtige Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme der Vorlage zu empfehlen. Für den Auswärtigen Ausschuß bitte ich darum, dieser Empfehlung zu entsprechen.

Bonn, den 8. März 1982

Graf Stauffenberg

Berichterstatte